

Anpassung der Niederspannungs-Installationsnorm hat Auswirkungen auf die Baustromverteiler

Die Niederspannungs-Installationsnorm wurde angepasst. Auch wenn die Übergangsfrist schon läuft, ist noch nicht ganz klar, wie genau diese Änderungen auf Baustellen umzusetzen sind.

Der Schutz vor dem elektrischen Schlag hat bei Elektroinstallationen höchste Priorität. Deshalb wurde die Niederspannungs-Installationsnorm (SN 411000; NIN) im üblichen Revisionszyklus auf den Jahresanfang 2020 angepasst. Diese Änderungen betreffen unter anderem auch die Installationen auf Baustellen, wo die Baustromverteiler angepasst werden müssen. Neu ist, dass Stromkreise zur Versorgung von Steckdosen mit einem Bemessungsstrom von mehr als 32 A, durch Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen geschützt werden müssen. Dadurch wird im Fehlerfall eine sichere und rasche Abschaltung des Stromkreises gewährleistet.

Die Umsetzung erweist sich jedoch aufgrund möglicher betriebsbedingter Ableitströme auf Baustellen als problematisch. Es muss verhindert werden, dass allfällige auf der Baustelle auftretende Ableitströme diese Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen ungewollt auslösen und die gesamte Baustelle lahmlegen. Um die normative Verbesserung in Einklang mit der technischen Herausforderung zu bringen, überarbeitet das zuständige Technische Komitee die Schweizer Normen-Guideline SNG 491000-2071 «Steckdosenverteiler auf Baustellen». Diese Richtlinie vermittelt Erläuterungen, Erklärungen und Zusatzinformationen zu den Normen. Die Herausgabe der aktualisierten SNG 491000-2071 ist geplant für das 1. Quartal 2021.

Der SBV empfiehlt daher, mit den Anpassungen der Baustromverteiler noch abzuwarten bis die erwähnte Normen-Guideline erhältlich ist, um allfällige Störungen im Bauverlauf zu verhindern.

Die angepassten Fristen für die Umsetzung der neuen Forderung für Baustromverteiler sind folgendermassen festgesetzt:

- 31. Dezember 2022 für Baustellen, die neu in Betrieb genommen werden
- 31. Dezember 2023 für Baustellen, die vor dem 1. Januar 2020 in Betrieb genommen wurden.

Der SBV wird sich zu diesem Thema erneut an Sie wenden, sobald der Inhalt der SNG 491000-2071 bekannt ist und die Umsetzung durchgeführt werden kann.